PALCO REALE
EXKLUSIVE MUSIKREISEN

21. – 26. JUNI 2019 (6 Tage)

Hamburg * Queen Mary 2 * London

Wahrlich majestätisch reisen: Mini-Kreuzfahrt mit der „Königin der Meere“ –
& Glanz, Glamour und viel Musik in London und beim Glyndebourne Opera Festival

Die Königin der Meere: Queen Mary 2

Ein schwimmendes Königreich und der einzige wahre Ocean Liner unserer Zeit. Wo immer sie festmacht, begeistert sie Menschen. Außergewöhnlich anders. Stilvoll, klassisch, britisch. Immer in bester Gesellschaft. Und in jedem Moment ein einzigartiges Erlebnis.

Königin der Meere: Queen Mary 2

CUNARD

MUSIK- UND KULTURREISEN IN KLEINEN GRUPPEN – VON 12 BIS 18 PERSONEN.

Hamburg * Queen Mary 2 * London

Wahrlich majestätisch reisen: Mini-Kreuzfahrt mit der „Königin der Meere" & Glanz, Glamour und viel Musik in London und beim Glyndebourne Opera Festival

21.06. – 26.06.2019 (Fr. – Mi.) **6-Tage-Reise**

Die Faszination von Seereisen ist unübertroffen. Und dafür gibt es vor allem zwei Gründe: das Erlebnis Schiff – und das Erlebnis Meer. Die Schiffe der Cunard Line waren schon immer anders als andere: besonders stilvoll, klassisch, luxuriös und immer in bester Gesellschaft. Politiker, Künstler und Angehörige königlicher Familien reisen seit über 170 Jahren bevorzugt mit der Cunard Line. Mitternachtsblau der Rumpf, schneeweiß die Aufbauten, rot-schwarz der Schornstein. So und nicht anders müssen Cunard Königinnen aussehen. Die „Queen Mary 2" ist das größte jemals für die Cunard Line erbaute Schiff – und eine weltweit bewunderte Ikone des 21. Jahrhunderts. Sie sind herzlich eingeladen: Entdecken Sie während einer Mini-Kreuzfahrt von Hamburg nach Southampton (Südengland) die angenehmen Seiten des Lebens an Bord und genießen Sie in London und Glyndebourne musikalische, kulturelle und kulinarische Sternstunden. Welcome Aboard!

1. Tag | Freitag, 21.06.2019
Individuelle Anreise nach Hamburg zum 5-Sterne-Luxushotel „Fairmont Vier Jahreszeiten". Von vielen Städten in Deutschland, Österreich und der Schweiz gibt es gute Flug- bzw. Zugverbindungen nach Hamburg. Um 12.00 Uhr Treffpunkt im Hotel mit PALCO REALE-Gastgeber und Opernregisseur Michael Sturm. Nach einem Begrüßungssekt gemeinsames Mittagessen im Hotel-Restaurant. Am Nachmittag Transfer zum Kreuzfahrtterminal im Hamburger Hafen und Einschiffung. Das Ablegen ist für ca. 18.00 Uhr vorgesehen. Herzlich willkommen an Bord! Lassen Sie ab jetzt den Alltag ganz weit hinter sich und genießen Sie das Leben von seinen schönsten Seiten. Freuen Sie sich auf eine Mini-Kreuzfahrt (2 Übernachtungen) an Bord der „Queen Mary 2" von Hamburg nach Southampton (Südengland) und auf das anschließende 4-tägige Nachprogramm in der Weltstadt London inkl. einem Tagesausflug zum weltberühmten „Glyndebourne Opera Festival".

2. Tag | Samstag, 22.06.2019
Genießen Sie den heutigen Seetag ganz entspannt an Bord. Hier finden Sie zum Beispiel beste Voraussetzungen für ein Fitness- und Wellnessprogramm ganz nach Ihren Wünschen. Um 11.00 Uhr Treffpunkt mit Michael Sturm in der „Grand Lobby". Freuen Sie sich auf eine unterhaltsame Matinée zum Thema „Musikstadt London – eine Spurensuche in Bildern und Musik". Anschließend gemeinsames Mittagessen. Am Nachmittag bittet die „Queen Mary 2" traditionell zum Afternoon-Tea: typisch britisch mit Sandwiches und Scones mit Clotted Cream und Erdbeermarmelade – serviert im großen Ballsaal von livrierten Kellnern mit weißen Handschuhen und musikalisch untermalt. Am Abend zum Dinner erwarten Sie hingegen kulinarische Köstlichkeiten im legendären „Britannia Restaurant". Sie werden persönlich begrüßt, zu Ihrem Tisch begleitet und formvollendet bedient. Dabei gilt hier wie fast überall: Die Speisen sind im Reisepreis inklusive. Nur die Getränke müssen separat bezahlt werden. Und nach dem Dinner heißt es dann: „Cunard at its best!" – stilvolle Garderobe, angenehme Gesellschaft, große Shows und Top-Entertainment. What a wonderful night!

3. Tag | Sonntag, 23.06.2019
Um ca. 06.00 Uhr Ankunft in Southampton. Nach einem letzten Frühstück an Bord heißt es bis ca. 09.00 Uhr Abschiednehmen von der „Königin der Meere". Nach der Entgegennahme des Gepäcks Transfer nach London (Entfernung Southampton – London: ca. 130 km). Auf dem Weg nach London Zwischenstopp in der malerischen Stadt Winchester. Winchester liegt zwischen Wiesen und Hügeln im Herzen der lieblichen Grafschaft Hampshire, ca. 30 km nördlich von Southampton. Die gemütliche Kleinstadt kann auf eine lange Tradition zurückblicken und hat in der englischen Geschichte einen ganz besonderen Stellenwert. Sie war die Hauptstadt des Königreichs Wessex, bevor sie sogar für zwei Jahrhunderte die Hauptstadt von England wurde. Die Altstadt, die sehr gut erhalten ist, bezaubert durch enge Gässchen und prächtige Fachwerkbauten. Das Beein-

Musikprogramm

Montag, 24.06.2019

Royal Opera House Covent Garden | 19.00 Uhr
CARMEN (George Bizet)

Julia Jones (Dirigentin)
Barrie Kosky (Regie)

Carmen Clémentine Margaine
Don José Bryan Hymel
Escamillo Luca Pisaroni
Micaëla Ailyn Pérez
Zuniga Michael Mofidian
Frasquita Jacquelyn Stucker
Mercédès Hongni Wu
Le Dancaïre Dominic Sedgwick
Le Remendado Stuart Patterson
Moralès Germán E Alcántara

Royal Opera Chorus
Orchestra of the Royal Opera house

Dienstag, 25.06.2019

Glyndebourne Opera Festival | 17.00 Uhr
CENDRILLON (Jules Massenet)

John Wilson (Dirigent)
Fiona Shaw (Regie)

Cendrillon Danielle de Niese
Le Prince Charmant Kate Lindsey
La Fée Nina Minasyan
Pandolfe Lionel Lhote
Madame de la Haltière Agnes Zwierko
Noémie Eduarda Melo
Dorothée Julie Pasturaud

London Philharmonic Orchestra
The Glyndebourne Chorus

Clémentine Margaine (Carmen)

Bryan Hymel (Don José)

Luca Pisaroni (Escamillo)

London: Magische Metropole

London: Royal Opera House

druckendste am historischen Stadtkern ist die berühmte Kathedrale. Nach einer Stadtführung gemeinsames Mittagessen und Weiterfahrt nach London. Um ca. 16.00 Uhr Ankunft in unserem zentral gelegenen 5-Sterne-Hotel „Fairmont Savoy", eines der berühmtesten und legendärsten Hotels der Welt. Seit der Eröffnung im Jahr 1889 hat sich das Hotel einen Platz in den Geschichtsbüchern erworben und königliche Hoheiten, bedeutende Persönlichkeiten und Stars der Bühne und Leinwand begrüßt. Nach dem Einchecken Zeit zum Ausruhen. Am Abend gemeinsames Abendessen in einem guten Restaurant in der Nähe des Hotels.

4. Tag | Montag, 24.06.2019
Viele Komponisten beehrten London durch ihr Wirken, sie hinterließen ihre Spuren in der Stadt, in Gebäuden, auf Gedenkplaketten, im Geiste ihrer kulturinteressierten Mitmenschen. Was wir durch Opernregisseur Michael Sturm während seiner Vortrags-Matinée an Bord der QM2 bereits erfahren konnten, erleben wir nun live und direkt auf unserer musikalischen Spurensuche durch die Stadt. Purcell, Händel, Haydn, Mendelssohn-Bartholdy und viele andere zeigen sich uns very British und höchstlebendig. Der Besuch im Händel-House mit einem abschließenden Exklusivkonzert rundet unsere klangvolle musikalische Stadtrundfahrt ab. Individuelles Mittagessen. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung. Sie können sich nun ein wenig ausruhen oder die Zeit für eigene Entdeckungen nutzen. Der legendäre „Afternoon-tea" im „Savoy" ist Kult und eine Londoner Institution. Als Mitglied der prestigeträchtigen Tea Guild bietet das Hotel eine riesige Bandbreite an Tees zu fantastischen Sandwiches, Törtchen und Gebäck. Die schöne Kulisse des Thames Courts ist der perfekte Ort, um die Delikatessen zu kosten, während ein förmlicher Dresscode für distinguierte Gesellschaft sorgt. Anschließend gehen wir zu Fuß zum „Royal Opera House", dem bedeutendsten und schönsten Opernhaus Englands. Auf in den Kampf – für die Freiheit und die Liebe! Reihenweise verdreht Carmen den Männern den Kopf, so auch dem neu nach Sevilla gekommenen Don José. Doch seine Leidenschaft wird dem jungen Mann alsbald zum Verhängnis … Mit seiner letzten Oper brach Bizet 1875 jegliches Tabu. »Ein in höchstem Maße unmoralisches Werk«, urteilte die Fachpresse und ließ den Neuling prompt untergehen. Heute gehört die Oper mit ihrer wunderschönen und hochemotionalen Musik sowie der dramatischen und menschliche Abgründe offenbarenden Geschichte aber nach wie vor zum Besten, was das Musiktheater zu bieten hat. Eine außergewöhnliche Besetzung wird sich in London für diese Produktion zusammenfinden. In Ihrer Paraderolle als Carmen erleben wir die 35-jährige Französin Clémentine Margaine, die Ihre Weltkarriere an der Deutschen Oper Berlin begann und inzwischen zwischen Paris und Sydney, Barcelona, Washington und New York um die große weite Welt jettet und von Erfolg zu Erfolg eilt. Die amerikanische Ausnahmesopranistin Ailyn Pérez singt die Partie des Bauernmädchen Micaëla. Nicht weniger Starruhm bringen die weiteren Künstler dieser schillernden Produktion mit: Weltklasse-Tenor Bryan Hymel als Don José und einer der größten Bassbaritone unserer Zeit, der Italiener Luca Pisaroni als Escamillo. Die britische Dirigentin Julia Jones übernimmt die musikalische Leitung. Die Oper „Carmen" beginnt um 19.00 Uhr.

5. Tag | Dienstag, 25.06.2019
Den heutigen Vormittag können Sie ganz nach Ihren Wünschen gestalten. Nur wenige Schritte vom Hotel erleben Sie zum Beispiel, warum in London auch das Herz der europäischen Kunstszene schlägt. In der weltberühmten National Gallery erwartet Sie eine der umfangreichsten und bedeutendsten Sammlungen westeuropäischer Kunst des 13. bis 17. Jahrhunderts. Das Museum öffnet ab 10.00 Uhr. Mindestens ebenso spannend ist es, in das Londoner Leben einzutauchen, z.B. bei einem Spaziergang durch den Hyde Park oder bei einem Abstecher in eines der großen traditionsreichen Kaufhäuser, allen voran natürlich Harrods oder Fortum & Mason. Individuelles Mittagessen. Um 13.00 Uhr treffen wir uns – festlich gekleidet – im Hotel und die englische „Landpartie" zu einem der berühmtesten Opernfestivals der Welt kann beginnen. Stil hat einen Namen: Glyndebourne! Mit dem Bus geht es in die ca. 100 km entfernte Privatoper auf dem Lande. Alljährlich erstrahlt der kleine Ort Glyndebourne im internationalen Glanz. Das im Jahr 1934 erstmals zelebrierte Opernfestival zählt inzwischen zu den traditionsreichsten Festivals der Welt. Zum klassischen englischen Countrylife gehört natürlich auch das stilvolle Picknick. Die Opernbesucher der legendären Privatoper in Glyndebourne haben aus dieser Vorliebe einen Kult entwickelt. Die Opernaufführungen beginnen schon am späten Nachmittag, denn die Pause ist mit etwa 1 1/2 Stunden angesetzt. In dieser Zeit wird in Smoking und Abendrobe in der malerisch gestalteten Parkanlage getafelt. Doch was aus Kühltaschen und Picknickkoffern ausgebreitet wird, ist ganz und gar nicht spartanisch. Feinstes Porzellan, Sektkühler und silberne Kerzenleuchter werden auf Decken oder extra mitgebrachten Campingtischen drapiert. Nur durch einen Graben getrennt, weidet im Hintergrund eine Schafherde. Die Opernpause wird so zum Teil der Inszenierung – vielleicht sogar zum wichtigsten. Für viele aus Englands Adel und der Londoner Society ist es ein MUST, dem grandiosen Musikspektakel beizuwohnen. Gleich nach der Ankunft auf dem

Ailyn Pérez (Micaëla)

Danielle de Niese (Cendrillon)

legendären Festivalgelände werden wir standesgemäß mit einem Glas Champagner begrüßt. Im Anschluss findet exklusiv für die Gäste von PALCO REALE eine Backstage-Führung statt. Eine Mitarbeiterin des Opernhauses vermittelt uns (in englischer Sprache) Wissenswertes über die verschiedenen Abläufe im Haus und über die Geschichte des Festivals. Sie können es kaum noch erwarten? Auf dem Programm steht heute die Oper „Cendrillon" von Jules Massenet. Cendrillon nennen die Franzosen das Aschenputtel, und Jules Massenet hat nach dieser Märchenfigur seine 1899 in Paris uraufgeführte Oper benannt. Die gutmütige Cendrillon wird von ihrer grausamen Stiefmutter und ihren Stiefschwestern wie eine Hausmagd behandelt. Für eine Nacht wird sie von ihrer heimlichen Mentorin, einer Fee, in eine wunderschöne Prinzessin verwandelt und erobert so auf dem königlichen Ball das Herz des Prinzen. Wird es ihr gelingen, dem häuslichen Joch zu entfliehen und ihren Geliebten wieder in die Arme zu schließen? Mit ein wenig Hilfe von der Fee könnte es gelingen ... Die Kombination aus zauberhafter Liebesgeschichte und derber, burlesker Komödie macht „Cendrillon" zu einer der großen Märchenopern – eine Version von Aschenputtel, die an die ursprüngliche Erzählung von Charles Perrault in all ihrer Fülle und Vieldeutigkeit anknüpft. Massenets sinnliche Variante aus der Zeit des Belle Époque besticht durch ausschweifende Orchesterpassagen und glanzvolle Stimmkompositionen und bedient sich einer Fülle von musikalischen Ausdrucksmitteln. Nun kommt Massenets Märchenoper – zum ersten Mal überhaupt – nach Glyndebourne mit Superstar Danielle de Niese in der Titelrolle. John Wilson führt musikalisch durch Fiona Shaws Bilderbuch-Produktion. Die Oper „Cendrillon" beginnt um 17.00 Uhr. Nach der Opernaufführung Rückfahrt nach London.

6. Tag | Mittwoch, 26.06.2019
Heute heißt es (leider) schon wieder Abschiednehmen von London. Bis zu ihrer individuellen Abreise können Sie den Tag ganz nach Ihren Wünschen gestalten.

Programm- und Besetzungsänderungen vorbehalten.

Wichtiger Hinweis zu den Besetzungen

Die Besetzungsangaben für diese Reise sind den offiziellen Spielplänen entnommen (Stand: 10/2018). Sollte eine, mehrere oder die gesamte Besetzung aus heute nicht vorhersehbaren Gründen den Auftritt absagen, wird die Reise dennoch durchgeführt. Besetzungsänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Glyndebourne: Das legendäre Picknick in der Opernpause

Ihre Musikreiseleitung: Michael Sturm

Liebe Freunde von PALCO REALE,

London hat Hamburg als Hansestadt sehr geprägt, man sprach einmal von der englischsten Stadt Deutschlands. Große Parallelen gab es auch durch Künstler wie Georg Friedrich Händel und das bürgerliche Opernleben beider Städte.

Begeben wir uns auf Spurensuche in die Stadt meines Großvaters in London. Bizets Meisterwerk „Carmen" in Covent Garden, die Märchenoper „Cendrillon" im einzigartigen Glyndebourne – was für ein schönes Musikprogramm erwartet uns.

Und die Grundtonart unserer Reise passt ideal, wenn ich an die fantastische Ausfahrt aus Hamburg an Bord der „Queen Mary 2" und die musikalische Spurensuche in der Metropole London denke. Einfach großartig! Bei meiner literarisch-musikalischen Matinée an Bord der „Queen Mary 2" werde ich Sie schon durch Bild, Musik und Wort auf die Höhepunkte der Reise vorbereiteten.

Ich freue mich auf Sie!

Es grüßt Sie herzlich

Ihr Michael Sturm
Regisseur

Glyndebourne

Glyndebourne

Glyndebourne

Ihr Hotel in London: Fairmont Savoy

Das 5-Sterne-Luxushotel „Savoy“ ist eines der berühmtesten Hotels der Welt. Seit seiner Eröffnung im Jahre 1889 wurden hier zahlreiche Persönlichkeiten begrüßt – von königlichen Gästen über führende Politiker bis hin zu berühmten Schauspielern. Wenn die Wände im „Savoy“ sprechen könnten, würden sie von eleganten Soireen, politischen Empfängen und erlesenen Abendgesellschaften erzählen. Ein einzigartiges Hotel, das sich im 21. Jahrhundert auf raffinierte Weise neu definiert hat und nun – nach einer dreijährigen Komplettsanierung – gekonnt seinen traditionellen Charme mit neuem Glanz verbindet. Das Royal Opera House liegt in Gehweite.

Ihr Schiff: Queen Mary 2 – Ihre Kabinenkategorie: Princess Suite

Manchmal muss es einfach etwas Besonderes sein. Für alle diejenigen, die auch an Bord auf gewohnten Luxus in Raum, Ausstattung und Service nicht verzichten wollen, ist die „Princess Suite“- Kabinenkategorie genau das Richtige. Ihre elegante „Princess Suite“ ist großzügig geschnitten (ca. 35 qm). Für Ihr Reisegepäck ist mehr als ausreichend Raum im begehbaren Kleiderschrank vorhanden und durch die bodentiefen Fenster geht Ihr Blick über den großen, verglasten Balkon bis weit hinaus auf das Meer.

Princess Suite

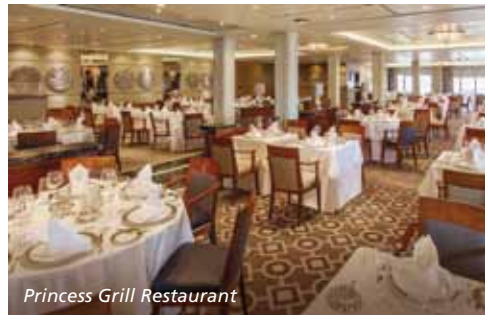

Princess Grill Restaurant

Carinthia Lounge

Große Auftritte in festlicher Garderobe

Was die Kabinenkategorie Princess Suite auszeichnet

* Großzügiger Wohn- und Schlafbereich, geräumiges Badezimmer sowie Balkon
* Concierge-/Butler-Service
* Frühstück, Lunch und Dinner im „Princess Grill Restaurant“
* Exklusive Sonnenterrasse und Lounge

6 Tage

ab **3.475,- €** p. P.

Reiseinformationen

Reiseleistungen

- Mini-Kreuzfahrt (2 Übernachtungen) an Bord der „Queen Mary 2“ in der Kabinenkategorie „Princess Suite“ (ca. 35 qm) von Hamburg nach Southampton inkl. 1 Flasche Sekt zur Begrüßung auf der Kabine, Vollpension an Bord (Frühstück, Mittag- und Abendessen, Afternoon-Tea, Buffet und Snacks vor Mitternacht), Nutzung der Bordeinrichtungen (teilweise gegen Gebühr)
- 3 Übernachtungen inkl. Frühstück im 5-Sterne-Hotel „Fairmont Savoy“ im Zentrum von London
- Eintrittskarte (1. Kat.) für die Oper „Carmen“ im Royal Opera House Covent Garden am 24.06.2019
- Eintrittskarte (1. Kat.) für die Oper „Cendrillon“ im Rahmen des Glyndebourne Opera Festival am 25.06.2019
- 1 Mittagessen (Getränke extra) im 5-Sterne-Hotel „Fairmont Vier Jahreszeiten“ in Hamburg
- 1 Mittagessen (Getränke extra) in Winchester
- 1 Abendessen (Getränke extra) in London
- 1 „Champagner-Afternoon-Tea“ im Hotel „Fairmont Savoy“ in London
- 1 Glas Begrüßungschampagner in Glyndebourne
- 1 Glyndebourne-Picknick (3-Gang-Menü inkl. Wein, Wasser), Tisch, Stühle, privater Kellnerservice
- Stadtführung Winchester
- Thematische Stadtrundfahrt London
- Sonderführung im „Händel Haus“ in London inkl. Privatkonzert
- PALCO REALE-Musikreiseleitung durch Michael Sturm (Regisseur)
- Qualifizierte, örtliche Reiseleitung lt. Programm
- Transfers und Rundfahrten mit modernem Reisebus
- Alle Eintrittsgelder lt. Programm

Reisetermin

21.06. – 26.06.2019 (Freitag – Mittwoch)

Reisepreis (Princess Suite – limitiertes Kontingent)

3.475,- € pro Person im Doppelzimmer
4.795,- € pro Person im Einzelzimmer

Individuelle Anreise nach Hamburg & individuelle Abreise aus London

Wir haben die Anreise nach Hamburg und die Abreise aus London nicht pauschal im Reisepreis eingeschlossen, damit Sie individuell planen und ggf. Direktverbindungen von Ihrem Wunschflughafen bzw. Bahnhof nutzen können. Sie sind so auch frei und können Ihren Aufenthalt in Hamburg oder London individuell verlängern. Gerne vermitteln wir Ihnen zu tagesaktuellen Preisen eine An- bzw. Abreise. Sie können die An- bzw. Abreise aber selbstverständlich auch selbst buchen.

Glyndebourne Opera Festival: Die weltberühmte Privatoper auf dem Lande

Allgemeine Hinweise

Mindestteilnehmerzahl
Mindestens 12 Personen / maximal 18 Personen.

Programm- und/oder Besetzungsänderungen
Die genannten Flugzeiten und Besetzungen entsprechen dem Stand der Drucklegung (10/2018). Änderungen der Leistungen, Flugzeiten und Besetzungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Reisepapiere
Bei den meisten Reisen ist der Personalausweis ausreichend. Sollte der Reisepass oder gar ein Visum notwendig sein, so haben wir in der Reisebeschreibung darauf hingewiesen.

Kofferanhänger
Wir bitten, jeden Koffer mit Namen und Adresse zu versehen. PALCO REALE-Kofferanhänger erhalten Sie kostenlos mit Ihren Reiseunterlagen.

An- und Restzahlung sowie Reiseunterlagen
Nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung bitten wir Sie um eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises. Die Restzahlung ist ohne weitere Aufforderung 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Den genauen Termin der Fälligkeit entnehmen Sie bitte Ihrer Reisebestätigung/Rechnung. Die Aushändigung der Reiseunterlagen erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung der Restzahlung. Die Zahlungen sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen abgesichert. Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie den Sicherungsschein.

Versicherungen
Im Reisepreis sind keine Versicherungen enthalten. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Einen umfassenden Reiseschutz bietet Ihnen gerne unser Versicherungspartner die „Hanse Merkur Versicherungen“. Die Unterlagen senden wir Ihnen zusammen mit Ihrer Buchungsbestätigung zu. Sie können dann ganz in Ruhe entscheiden, ob Sie dieses Angebot wahrnehmen möchten oder nicht. Wir beraten Sie gerne.

Reisebedingungen
Für diese Reise gelten die Reisebedingungen der Musikreisen Manufaktur GmbH. PALCO REALE ist eine Marke der Musikreisen Manufaktur GmbH.

Reiseveranstalter

Musikreisen Manufaktur GmbH
PALCO REALE
Esplanade 23
D - 20354 Hamburg

Tel. +49.(0)40.68 98 769 70
Fax +49.(0)40.68 98 769 77

Besondere Hinweise für diese Reise

Einreisebestimmungen
Für diese Reise ist ein biometrischer bzw. maschinenlesbarer Reisepass erforderlich, der nach Reiseende noch mindestens sechs Monate gültig ist.

Getränke
Die Getränke an Bord der Queen Mary 2 und die Getränke zu den Mahlzeiten während des Vor- und Nachprogramms in London und Hamburg, sind nicht im Reisepreis eingeschlossen.

Trinkgelder
Der Reisepreis schließt keine Trinkgelder ein. Auf der Queen Mary 2 wird das Bordkonto automatisch mit dem Tagessatz von 11,50 US$ pro Person belastet. Die Zahlung ist freiwillig.

Bordsprache Queen Mary 2
Die offizielle Sprache an Bord der Queen Mary 2 ist Englisch, wobei ein Teil der Besatzung auch Deutsch spricht.

Zahlungsmittel Queen Mary 2
Die offizielle Währung an Bord der Queen Mary 2 ist der US-Dollar. Beim Check-in im Kreuzfahrtterminal wird für jeden Gast ein Bordkonto eingerichtet. Alle persönlichen Ausgaben auf dem Schiff werden diesem Konto belastet und am Ende der Reise abgerechnet.

Bildnachweis: Cover, S. 2 + 7, S. 6 u.: cunardimages.com; S. 3 u. li.: clementinemargaine.com, u. mi.: Dario Acosta, u. re.: Jiyang Che; S. 4 o. li.: istockphoto/sborisov, o. re.: ROH; u. li.: Rebecca Fay, u. re.: Javier del Real; S. 5 o.: Charlotte Boulton, u. li.: Sam Stephenson, u. re. + mi.: glyndebourne opera festival; Drucklegung 10/2018

PALCO REALE
EXKLUSIVE MUSIKREISEN

Reiseanmeldung

PALCO REALE
EXKLUSIVE MUSIKREISEN

Bitte senden Sie die Reiseanmeldung an:

Per Post
Musikreisen Manufaktur GmbH
Esplanade 23
20354 Hamburg
Deutschland

Per Fax
+49 (0)40 6898 769 77

Per E-mail
info@palcoreale.com

Noch Fragen?

Wir beraten Sie gerne!
Tel. +49 (0)40 6898 769 70
info@palcoreale.com
www.palcoreale.com

Hiermit melde ich mich und die unten aufgeführten Personen, als deren Vertreter ich handle, verbindlich an. Ich erkläre hiermit ausdrücklich, auch für Vertragsverpflichtungen der von mir angemeldeten Teilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.

Reiseziel	Reisetermin	Reisepreis
		pro Person

Rechnungsempfänger

Vorname	Nachname
Straße, Nr.	
PLZ	Ort
Telefon	Fax
E-Mail	

Reiseteilnehmer

Herr/Frau/Kind	Vorname	Nachname	Geburtsdatum
1.			
2.			
3.			
4.			

Zimmer

☐ Anzahl Doppelzimmer

☐ Anzahl Einzelzimmer

Buchbare Zusatzangebote

☐ Zusatznacht gewünscht

von _____ bis _____

☐ Flugbuchung über PALCO REALE gewünscht

ab _____ nach _____

Unverbindliche Sonderwünsche *

☐ Getrennte Betten

☐ Doppelbett

* Nach Verfügbarkeit des Hotels

Wichtige Hinweise

1. Der Reisevertrag kommt erst zustande, wenn ich von PALCO REALE per Post eine Buchungsbestätigung erhalte. Die Buchungsbestätigung ist zugleich die Rechnung.
2. Zusammen mit der Buchungsbestätigung erhalte ich die Antragsformulare für eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung bzw. das 4-Sterne-KomfortPaket-Europa der **HanseMerkur Reiseversicherung AG**.
3. Eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises pro Person leiste ich nach Erhalt der Reisebestätigung mit dem Sicherungsschein. Die Restzahlung ist spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn fällig.
4. Ich bestätige, dass ich das Formular zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise gem. § 651a BGB (Prospekt/www.palcoreale.com) zur Kenntnis genommen habe.
5. Die Reisebedingungen der Musikreisen Manufaktur GmbH sind Inhalt der von mir gebuchten Reise und werden vom Unterzeichner und allen Reiseteilnehmern anerkannt.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

AGB

Transparenz ist uns wichtig! Damit Sie genau informiert sind, was mit Ihrer Buchung Bestandteil des Vertrages wird, möchten wir Sie bitten, sich einen Moment Zeit zu nehmen und unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen durchzulesen. Sollte Ihnen irgendetwas unklar sein, rufen Sie uns einfach an!

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie PALCO REALE den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder durch Bildschirmsysteme erfolgen. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Der Reisevertrag kommt durch eine schriftliche Buchungsbestätigung von PALCO REALE zustande. Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von PALCO REALE vor, an das PALCO REALE für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Buchungsbestätigung gebunden ist und das Sie innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises, Antritt der Reise) annehmen können.

2. Bezahlung

2.1. Bei Vertragsabschluß ist eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises pro Person zu leisten. Die Höhe der zu leistenden Anzahlung entnehmen Sie bitte Ihrer Buchungsbestätigung. Sind in der Buchungsbestätigung die Kosten für die Eintrittskarten gesondert ausgewiesen, sind diese zusätzlich zur Anzahlung zu entrichten. Alle Zahlungen von Ihnen sind durch eine Insolvenzversicherung, die wir bei der „TourVers – Touristik-Versicherungs-Service GmbH" abgeschlossen haben, abgesichert. Sie erhalten von PALCO REALE mit der Buchungsbestätigung (= Rechnung) einen Sicherungsschein gem. § 651 k Abs. 3 BGB.

2.2. Die Restzahlung ist ohne Aufforderung frühestens 3 Wochen, – bei Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 9a allerdings frühestens 2 Wochen – vor Reisebeginn fällig. Den genauen Zeitpunkt der Fälligkeit entnehmen Sie bitte Ihrer Buchungsbestätigung. Die Aushändigung der Reiseunterlagen erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung der Restzahlung.

2.3. Werden der vereinbarte Anzahlungsbetrag – auch nach einer Mahnung – oder der Reisepreis bis zum Reiseantritt nicht vollständig bezahlt, wird PALCO REALE von seiner Leistungspflicht frei und kann von Ihnen die entsprechenden Rücktrittsgebühren (s. Ziffer 6.1.) verlangen, wenn Sie nicht Ihrerseits ein Recht zur Zahlungsverweigerung haben.

3. Vertragliche Leistungen und Pflichten

3.1. Der vertragliche Leistungsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in den jeweiligen Reiseausschreibungen (z. B. Katalog/Prospekt/Internet) sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in Ihrer Buchungsbestätigung. Nebenabreden, Änderungen und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn Sie von PALCO REALE schriftlich bestätigt wurden. Die in den jeweiligen Angeboten von PALCO REALE enthaltenen Angaben sind für PALCO REALE bindend. PALCO REALE behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die Sie vor einer Buchung informiert werden.

3.2. Der Veranstalter hat Informationspflichten vor Reiseanmeldung, soweit dies für die vorgesehene Pauschalreise erheblich ist, nach § 651d Abs. 1 BGB zu erfüllen (insbesondere über wesentliche Eigenschaften der Reise, Reisepreis, An- und Restzahlung, Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittsentschädigungen, Formblatt für Pauschalreisen).

4. Leistungsänderungen

4.1. Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig werden und von PALCO REALE nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit diese Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Treten Leistungsänderungen oder -abweichungen ein, die den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise erheblich verändern, so werden Sie unverzüglich, spätestens 21 Tage vor Reiseantritt, von PALCO REALE informiert. In diesem Falle sind Sie berechtigt, sofern Sie diese Reise noch nicht angetreten haben, kostenlos vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnehme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn PALCO REALE in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus seinem Reiseangebot anzubieten. Dieses Recht müssen Sie unverzüglich nach unserer Erklärung über eine Änderung der Reiseleistung uns gegenüber schriftlich geltend machen. Machen Sie von Ihrem Rücktrittsrecht keinen Gebrauch, bleiben eventuelle Ansprüche auf Minderung des Reisepreises oder Wandlung unberührt.

4.2. Die in den Reiseausschreibungen ausgedruckten Besetzungsangaben wurden den offiziellen Spielplänen der Oper- bzw. Konzerthäuser und Festspielprogrammen entnommen. Die Angaben erfolgen nach bestem Gewissen. Da wir keinen Einfluss auf mögliche Besetzungsänderungen haben, können diese Angaben nicht Bestandteil des Reisevertrages sein.

5. Preisänderungen

5.1. PALCO REALE kann vier Monate nach Vertragsschluss Preiserhöhungen bis zu 5 % des Gesamtreisepreises verlangen, wenn nachweisbar und erst nach Vertragsschluss konkret eintretend einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen-oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Auf den genannten Umständen beruhende Preiserhöhungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Erhöhung ausgehend vom Beförderungs-, Abgaben-, und Wechselkursanteil konkret berechnet auf den Reisepreis auswirkt.

5.2. Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 21.Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt werden. Eine nach Ziffer 5.1. zulässige Preisänderung hat PALCO REALE dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Preiserhöhungsgrund zu erklären.

5.3. Bei Preiserhöhungen nach Vertragschluss um mehr als 5 % des Gesamtreisepreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnehme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn PALCO REALE in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

5.4. DDie Rechte nach Ziffer 5.3. hat der Reisende unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

6. Rücktritt durch den Kunden

6.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. In Ihrem eigenen Interesse und aus Gründen der Beweissicherung sollten Sie den Rücktritt allerdings schriftlich erklären. Treten Sie vom Reisevertrag zurück, oder treten Sie ohne Rücktritt vom Reisevertrag die Reise nicht an, so ist PALCO REALE berechtigt, einen an-gemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und entstandene Auf-wendungen zu verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleis-tungen zu berücksichtigen. Es bleibt Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder geringere Kosten entstanden sind. Falls in der Reiseausschreibung bzw. Buchungs-bestätigung auf keine abweichenden Rücktrittsbedingungen für eine bestimmte Reise hingewiesen wird, wird der Ersatzanspruch wie folgt pauschaliert:

Bei Rücktritt bis 60. Tag vor Reiseantritt 25% des Reisepreises.
Bei Rücktritt ab 59. Tag bis 31. Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises.
Bei Rücktritt ab 30. Tag bis Reiseantritt 90% des Reisepreises.

Die Stornogebühren gelten je angemeldeten Reiseteilnehmer.

Auf Ausnahmen bei den o.g. pauschalierten Rücktrittskosten wird besonders hinge-wiesen. Gelten für bestimmte Reisen besondere Rücktrittskosten werden wir Sie in der Reiseausschreibung bzw. Buchungsbestätigung darauf hinweisen.

6.2. Soweit PALCO REALE in der Lage ist, die Eintrittskarten wieder anderweitig (auch unter Wert) zu verkaufen, wird dem Kunden der erlöste Betrag nach Ablauf der Reise erstattet. Sollte ein vollständiger Verkauf nicht möglich sein, erhält der Kunde die nicht verkaufte(n) Eintrittskarte(n) nach Ablauf der Reise zurück. Eine Aushändigung der Eintrittskarten vor Reisebeginn kann aus organisatorischen Gründen nicht erfolgen.

6.3. PALCO REALE empfiehlt den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Reisepreises. PALCO REALE wird sich jedoch um die Erstattung der ersparten Aufwendungen bei den Leistungsträgern bemühen.

8. Umbuchung/Ersatzperson

8.1. Werden auf Ihren Wunsch im Zeitraum nach der Buchung der Reise bis zum 22.Tag vor Reiseantritt für einen Termin, der Innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), wird ein Umbuchungsentgelt für jeden angemeldeten und betroffenen Reiseteilnehmer erhoben. Das Umbuchungsentgelt wird zwischen PALCO REALE und Ihnen pauschal mit 25,- € pro Person vereinbart. Der Betrag ist sofort fällig. Vor Ort sind Umbuchungen der gebuchten Leistungen nur gegen eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 50,- € möglich.
Nach Ablauf der genannten Frist können, sofern eine Durchführung überhaupt möglich ist, Umbuchungen nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Ziffer 6.1. mit gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

8.2. Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, daß an Ihrer Stelle ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. PALCO REALE kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnehme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und Sie PALCO REALE gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Diese werden, ohne gesonderten Nachweis durch PALCO REALE, mit 25,- € für jede zu ersetzende Person vereinbart.

9. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

PALCO REALE kann bis 2 Wochen vor Reiseantritt – bei Nichterreichen der in der Reiseausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl – vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen. Unsere Rücktrittserklärung wird Ihnen unverzüglich zugeleitet. Den eingezahlten Reisepreis erhalten Sie unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt feststehen, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie entsprechend unterrichten.

10. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluß nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können beide Vertragsparteien gemäß § 651 j BGB kündigen.

11. Haftung des Reiseveranstalters

11.1. PALCO REALE haftet im Rahmen der Sorghaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

a) die gewissenhafte Reisevorbereitung

b) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger

c) die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen aller in den Reiseausschreibungen angegebenen Reiseleistungen sofern wir nicht vor Vertragsabschluß eine Änderung der Prospektangaben erklärt haben. Wir haften jedoch nicht für Angaben in Hotel-, Orts- oder anderen nicht von uns herausgegebenen Prospekten, auf deren Entstehung wir keinen Einfluß nehmen und deren Richtigkeit wir nicht überprüfen können.

d) die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung entsprechend der Ortsüblichkeit des jeweiligen Ziellandes und -ortes.

11.2. PALCO REALE haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

12. Beschränkung der Haftung

Die Haftung von PALCO REALE ist für vertragliche Schadensersatzansprüche – mit Ausnahme von Körperschäden – auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Reisenden von uns weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit PALCO REALE für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

c) PALCO REALE haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden. Wir haften nur für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung und nicht für die Leistungserbringung selbst.

13. Mitwirkungspflicht des Reisenden

13.1. Falls Sie Ihre Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten haben, haben Sie PALCO REALE umgehend zu benachrichtigen.

13.2. Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. der örtlichen Agentur zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Auf Ihr Verlangen hat die örtliche Reiseleitung oder die örtliche Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Weitergehende Befugnisse, insbesondere zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen, hat die Reiseleitung bzw. Agentur nicht. Ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich dem Büro von PALCO REALE in Hamburg mitgeteilt werden. Kommen Sie Ihren Anzeigepflichten (schuldhaft) nicht nach, so stehen Ihnen Ansprüche auf Minderung nicht zu.

14. Verjährung / Geltendmachung

14.1. Die Ansprüche nach § 651i Abs. 3 Nr. 2., 4. bis 7. BGB sind gegenüber dem Veranstalter oder dem Reisevermittler, der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen.

14.2. Die Ansprüche des Reisenden – ausgenommen Körperschäden – nach § 651i Abs. 3 BGB (Abhilfe, Kündigung, Minderung, Schadensersatz) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

15. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

15.1. Der Veranstalter unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Änderungen).

15.2. Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziff. 15.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reiseteilnahme zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Reiseunterlagen bzw. Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

15.3. Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z. B. ungültiges Visum, fehlende Impfung). Insofern gilt Ziff. 9. (Rücktritt) entsprechend.

15.4. PALCO REALE kann auf den angebotenen Reisen nicht für eine durchgängige Barrierefreiheit garantieren. Die Reisen sind deshalb für Menschen mit eingeschränkter Mobilität und anderen Behinderungen/Handicaps im Allgemeinen nicht geeignet. Gerne beraten wir Sie individuell.

16. Abtretungsverbot/Aufrechnungsverbot

Eine Abtretung Ihrer etwaiger Ansprüche aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte – auch an Ehegatten -, ist ausgeschlossen. Sie sind nicht berechtigt, eigene Ansprüche auf Zahlung des vereinbarten Reisepreises mit Gegenforderungen aufzurechnen, es sein denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

17. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt PALCO REALE Fremdleistungen. PALCO REALE haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Bei Ausfall und Absagen von Veranstaltungen werden nur die Eintrittskarten (aufgedruckter Kartenpreis) erstattet, keine weiteren Leistungen. Wir können keine Garantie für zusammenhängende Eintrittskarten oder bestimmte Plätze geben, sind aber selbstverständlich bemüht, Ihre Buchungswünsche zu erfüllen. Bei besonderen Veranstaltungen (z. B. bei Veranstaltungen in der Mailänder Scala, „Wagner Festspiele" in Bayreuth, „Salzburger Festspiele", „La Fenice" in Venedig oder „Last Night of the Proms" in London) kann der Kartenwert und damit der tatsächlich bezahlte Kartenpreis um ein Vielfaches höher sein als der aufgedruckte Kartenpreis. Die Unterschiede können zum Teil erheblich sein. Das ist der Fall wenn Extra-Kosten für die Beschaffung der Eintrittskarten anfallen, wie zum Beispiel Vorverkaufsgebühren und insbesondere Kosten für die Kartenbeschaffung z. B. durch örtliche Agenturen. Die Beschaffungskosten können sich nach dem Marktwert der einzelnen Veranstaltung richten. Der Marktwert kann teilweise ein Mehrfaches des aufgedruckten Kartenpreises sein.

18. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Veranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

19. Reiseveranstalter

Musikreisen Manufaktur GmbH
PALCO REALE
Esplanade 23
20354 Hamburg

Telefon +49.(0)40. 68 98 769 70
Fax +49.(0)40. 68 98 769 77

PALCO REALE ist eine Marke der Musikreisen Manufaktur GmbH

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Musikreisen Manufaktur GmbH (PALCO REALE ist eine Marke der Musikreisen Manufaktur GmbH) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt die Musikreisen Manufaktur GmbH (PALCO REALE ist eine Marke der Musikreisen Manufaktur GmbH) über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall ihrer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.
- Die Musikreisen Manufaktur GmbH (PALCO REALE ist eine Marke der Musikreisen Manufaktur GmbH) hat eine Insolvenzabsicherung bei der „tourVERS – Touristik-Versicherungs-Service GmbH", Borsteler Chaussee 51, D-22453 Hamburg, Telefon +49.40.24 42 88-0, abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Musikreisen Manufaktur GmbH (PALCO REALE ist eine Marke der Musikreisen Manufaktur GmbH) verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.

PALCO REALE
EXKLUSIVE MUSIKREISEN